

Antrag an die Delegiertenversammlung der Disc Golf Abteilung des DFV am 03.März 2018

Die Delegiertenversammlung möge beschließen die vom Vorstand der Abteilungsvorstand vorlegte Bundesspielordnung zum 01.03.2019 in Kraft zu setzen.

Bis dahin kann und soll die Spielordnung ggf. erweitert und angepasst werden. Änderungsvorschläge müssen beim geschäftsführenden Abteilungsvorstand per E-Mail bis zum 30.11.2018 eingereicht werden. Der Vorstand sichtet und prüft diese Vorschläge und entwickelt daraus gegebenenfalls einen Entwurf zur Abstimmung bei Delegiertenversammlung Anfang März 2019.

Bei Zustimmung durch die Delegiertenversammlung 2019 tritt die geänderte Ordnung rückwirkend in Kraft

Begründung

Nachdem bei der letztjährigen Delegiertenversammlung die Verabschiedung einer Bundesspielordnung (BSO) nicht zustande gekommen ist, legt der Vorstand der Disc-Golf-Abteilung des DFV nun eine überarbeitete Fassung zur Abstimmung vor.

Der Vorstand sieht in der Verabschiedung einer solchen Spielordnung einen ersten wichtigen Schritt hin zu der Etablierung von Qualitätsstandards, die einen sportlich fairen Verlauf von DFV-Turnieren, einen reibungslosen organisatorischen Ablauf von der Genehmigung eines Turniers bis hin zu seiner Durchführung und einen rechtlichen Rahmen für Teilnehmer und Ausrichter sicherstellen und verbessern helfen werden. Diese BSO erhebt allerdings nicht den Anspruch, einen umfassenden Katalog von Turnieranforderungen darzustellen, der für sämtliche möglichen Turnierebenen und -formate detaillierte Richtlinien enthält. Vielmehr geht es um den Grundstein zu einer Spielordnung, in der vernünftige Mindestanforderungen an jedes DFV-Turnier festgehalten sind und die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten der Ergänzung um weitere Themen (wie beispielsweise das Thema 'Doping') bedarf.

Der Vorstand sieht insbesondere folgende Anforderungen, die von der BSO erfüllt werden müssen:

- Die BSO soll konsensfähig sein, die darin enthaltenen Richtlinien sollen von einer breiten Mehrheit innerhalb der Disc-Golf-Abteilung mitgetragen und als sinnvoll erachtet werden können.
- Die BSO soll erweiterbar sein und einen Spielraum für eine Vielfalt von Turnieren in Deutschland schaffen, indem sie Landesverbänden oder bundesweiten Tour Gremien die Möglichkeit gibt, durch eigene Tour-Reglements Turniere innerhalb sinnvoller Grenzen selbst auszugestalten und lokalen Gegebenheiten oder Unterschieden des Spielniveaus Rechnung zu tragen.
- Die BSO soll mit den Bestimmungen für PDGA-Turniere kompatibel sein, sie soll nicht dazu führen, dass zukünftig keine PDGA-Turniere mehr in Deutschland unter dem Dach des DFV stattfinden können.

Der Abteilungsvorstand ist aber auch im Klaren, dass diese Anforderungen, wie die BSO selbst, zukünftig immer wieder hinterfragt und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst werden müssen.

Frank Neitzel für den Vorstand der DGA

(Referent für Regeln)